



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01353**  
Datum: 03.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand der Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption**

Im Mai hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Naumburg den Weg für den Neubau und zeitnahen Baubeginn des Gimritzer Damms frei gemacht. Damit rückt der Neubau des Gimritzer Damms in greifbare Nähe. Jetzt, wo das Gericht auch für das Land und den landeseigenen Betrieb für Hochwasserschutz Klarheit geschaffen hat, ist die Stadt am Zuge: Bislang fehlt aber ein seit Jahren gefordertes Hochwasserschutzkonzept für alle Stadtteile.

Erst sollte das Konzept in Federführung durch die Stadt erstellt werden. Wegen fehlender Kapazitäten hat der Vergabeausschuss im Dezember 2018 dann den Auftrag zur Erarbeitung einer umfassenden Hochwasserschutzkonzeption an einen externen Dienstleister vergeben. Deren Aufgabe war die Fertigstellung des Papiers bis Ende 2019.

Wir fragen daher:

1. Wann ist mit der Vorlage des Konzeptes und den Ergebnissen im Stadtrat zu rechnen? Warum gibt es aktuell eine Verzögerung zum o.g. Zeitplan?
2. Wird die Konzeption einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtgebiet beinhalten?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert  
Umwelt- und ordnungspolitische Sprecherin  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand der Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption**

**Vorlagen-Nr.: VII/2020/01353**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wann ist mit der Vorlage des Konzeptes und den Ergebnissen im Stadtrat zu rechnen? Warum gibt es aktuell eine Verzögerung zum o.g. Zeitplan?**

Die Fertigstellung des Hochwasserschutzkonzeptes hat sich durch personelle Probleme beim Auftragnehmer verzögert. Nach aktuellem Stand soll der Entwurf des Endberichtes Ende Juni 2020 beim Auftraggeber präsentiert werden.

- 2. Wird die Konzeption einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtgebiet beinhalten?**

Die Konzeption selbst wird Maßnahmevorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefahren durch Hochwasser für das Stadtgebiet enthalten. Das Hochwasserschutzkonzept wird dann den Gremien des Stadtrates zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist nicht Zielstellung des Hochwasserschutzkonzeptes, hier sollen zunächst der Kosten- und Zeitrahmen eingeschätzt werden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter